



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Der Vorsteher des Eidgenössischen
Finanzdepartements EFD
Ueli Maurer
3003 Bern

Per Email vernehmlassungen@estv.admin.ch

Ort, Datum Bern, 16. März 2017
Ansprechpartnerin Karin Salzmann

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 32
karin.salzmann@hplus.ch

Revision der Mehrwertsteuerverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Spitzen- und Interessenverband der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 225 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen sind nur beschränkt von der Revision der MWSTV betroffen. In Art. 38b, Abs. 1, Bst. c des Entwurfes werden nur öffentliche Spitäler von der Mehrwertsteuer für Leistungen der Bildung und Forschung ausgenommen. Es ist nicht einsichtig, wieso nicht alle Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen, die solche Leistungen erbringen, gleich behandelt und steuerlich ausgenommen werden.

Der Begriff des öffentlich und öffentlich subventionierten Spitals wurde mit dem Inkrafttreten der KVG-Revision Spitalfinanzierung im 2009 abgeschafft. Zur Erreichung der Rechtsgleichheit soll deshalb darauf abgestellt werden, ob ein Spital, eine Klinik oder eine Pflegeinstitution Rahmen des KVG als Leistungserbringer zugelassen ist, also auf einer Spital- oder Pflegeheimliste figuriert (Art. 39 KVG) oder einen Vertrag mit einer Versicherung (Art. 49a, Abs. 4 KVG) hat. Hinzu kommt, dass bei der früheren Definition der öffentlichen Spitäler nicht auf die Rechtsform abgestellt wurde.

Art. 38b

Abs. 1, Bst. c MWSTV sollte deshalb lauten:

„c. Spitäler und Pflegeheime, die gemäss Art. 39 oder 49a, Abs. 4 KVG zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind.“

Abs. 2 (streichen)

Wir bitten Sie höflich um die Aufnahme unseres Anliegens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor